

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentinental**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst. S. 57) und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 631), in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 26.09.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

§ 1

Das nach § 2 Abs. 1 zur Satzung zugehörnde Straßenverzeichnis wird in der Reinigungsklasse 1 im OT. Raisdorf alphabetisch um die

Wilhelm-Giesecke-Straße

ergänzt.

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentinental tritt am 01.11.2011 in Kraft.

L.S.

gez. Leyk

Schwentinental, den 27.09.2011

- Die Bürgermeisterin -